

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 4/0067/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster u. Walheim		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.07.2007
		Verfasser:	
Vergabe der bezirklichen Mittel 2007			
Beratungsfolge:			TOP: 10
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.08.2007	B 4	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

12.700,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim beschließt den Einsatz der Verfügungsmittel 2007 entsprechend dem Vorschlag der Kleinen Kommission.

Erläuterungen:

Am 08.08.2007 fand eine interfraktionelle Abstimmung statt. Es wird vorgeschlagen, dass

- ' die Zuschüsse für die Pfarrgemeinden künftig entfallen.
- ' die Kulturinitiative Kornelimünster einmalig 500,00 € für die Musikdarbietungen während des diesjährigen Historischen Jahrmarktes erhält.
- ' die Kath. Pfarrgemeinde Hahn für die Jugendarbeit „Das A-Team“ einmalig 299,00 € erhält.

Folgende Anträge sollen keine Berücksichtigung finden:

- ' **Heiligtumsfahrt 2007**
Antrag der Kath. Propstei-Gemeinde St. Kornelius vom 22.05.2006
- ' **Erwerb der Skulptur „Große Badende“ für den Park Abteigarten in Kornelimünster**
Antrag des Förderkreises Abteigarten Kornelimünster e. V. vom 18.07.2007
Dieser Antrag soll bei investiven Mitteln des Stadtbezirks Berücksichtigung finden.
- ' **Erntedankfest in Aachen-Walheim**
Antrag des Trommler- und Pfeiferkorps „Edelweiß“ Walheim e. V. vom 19.07.2007
Der Verein sollte gebeten werden, nach Durchführung der Veranstaltung eine Einnahme-Ausgabe-Rechnung vorzulegen

Die Verfügungsmittel in Höhe von 12.700,00 € sind wie folgt zu verteilen:

1. Gegenüberstellung der Haushaltsmittel für 2006 und 2007

Aufteilung der Verfügungsmittel	2006	2007
Förderung kultureller Bestrebungen	8.712,00 €	8.646,00 €
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände, Vereine pp.	3.233,00 €	2.113,00 €
Zuschüsse an Schützenvereine	2.155,00 €	1.941,00 €
insgesamt	14.100,00 €	12.700,00 €

Nach § 21 Abs. 1 Ziff. 18.4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen sind für die Aufteilung der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel zur Unterstützung der örtlichen Vereine, die jeweils zum 31.12. des Vorjahres vom Statistischen Amt ermittelten Einwohnerzahlen maßgebend.

2. Förderung kultureller Bestrebungen

In einer bereits 1985 durchgeführten interfraktionellen Abstimmung über die Höhe der zu gewährenden Zuschüsse wurde festgelegt, dass die Musikvereine (Musikkapellen und Trommler- und Pfeiferkorps) einen Sockelbetrag von je 102,00 € erhalten, die Tanzgruppe Friesenrath und die drei Karnevalsgesellschaften erhalten einen Sockelbetrag von je 77,00 € und die Kirchenchöre einen Sockelbetrag von je 51,00 €. Darüber hinaus erhalten die Musikkapellen, die ein eigenes Jugendorchester unterhalten, einen Festbetrag von je 26,00 €. Die weiteren Haushaltsmittel werden nach der Anzahl der von den einzelnen Vereinen betreuten Jugendlichen bis zu 21 Jahren verteilt. Es wird vorgeschlagen, das Verfahren der letzten Jahre auch für 2007 anzuwenden.

Im Einzelnen ergibt sich folgender Verteilungsvorschlag

2. A) Auf kulturellem Gebiet tätige Vereine:

Verein	2005 / €	2006 / €	2007 / €
1. Heimat- und Eifelverein Kornelimünster	660,00	770,00	710,00
Jubiläum 75 Jahre	77,00		
2. Geschichtsverein Hahn/Friesenrath	471,00	416,00	380,00
3. Arb.-Krs. Walheimer Geschichte und Kultur	93,00	50,00	46,00
4. KIK Kulturinitiative Kornelimünster	281,00	237,00	218,00
plus einmaliger Zuschuss			500,00
5. Musik und Schule in Kornelimünster	660,00	570,00	535,00
6. Förderverein Jakob-Büchel-Haus	556,00	470,00	433,00
7. Kath. Kirchengemeinde Hahn einmalig			299,00
Zwischensumme:	2.798,00	2.513,00	3.121,00

2. B) Nach dem festgelegten Verteilungsmodus erhalten die musikalischen Gemeinschaften:

Verein	2005 / €	2006 / €	2007 / €
8. Musikverein Hahn	2.006,00	1.895,00	1.717,00
9. Walheimer Big Band	681,00	623,00	452,00
10. Big Band Nütheim-Schleckheim	566,00	548,00	461,00
11. Ev. Kirchenchor Kornelimünster/Zweifall	258,00	170,00	153,00
12. Tanzgruppe Friesenrath	526,00	476,00	391,00
13. KG "Orjenal Mönster Jonge"	296,00	282,00	354,00
14. KG Grün-Weiß Lichtenbusch	572,00	508,00	425,00
15. Erste Walheimer KG	434,00	530,00	439,00
16. Trommler- und Pfeiferkorps Lichtenbusch	160,00	156,00	147,00
17. Musikverein Oberforstbach	206,00	199,00	185,00
18. Trommler- und Pfeiferkorps Walheim	240,00	231,00	195,00
19. Trommler- und Pfeiferkorps Kornelimünster	125,00	124,00	120,00
20. Trommler- und Pfeiferkorps Schmithof/Sief (Verein ruht)			
21. Kirchen- und Jugendchöre Walheim	500,00	202,00	180,00
22. Kirchenchor Schmithof/Sief	51,00	51,00	51,00
Kirchenchor Oberforstbach	51,00	51,00	51,00
23. Jubiläum 125 Jahre	77,00		
Kirchenchor Hahn (2005 und 2006 keine Angaben vorgelegt)	0,00	0,00	51,00
24. Kirchenchor Nütheim-Schleckheim	51,00	51,00	51,00
25. Kapellenchor Friesenrath	51,00	51,00	51,00
26. Kirchenchor Kornelimünster	51,00	51,00	51,00
Zwischensumme	6.902,00	6.199,00	5.525,00
Summe insgesamt:	9.700,00	8.712,00	8.646,00

3. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände

Für die Gewährung von Zuschüssen an Wohlfahrtseinrichtungen wird folgende Verteilung vorgeschlagen. Entsprechend dem Wunsch der BV aus dem Jahr 1985 wurde die Höhe der Zuschüsse an die Pfarrgemeinden nach der Anzahl der Gläubigen berechnet (siehe Einzelangaben in Klammern).

	2005 / €	2006 / €	2007 / €
Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Walheim	330,00	296,00	280,00
Pfarre Kornelimünster (1.989)	155,00	137,00	
Pfarre Walheim (2.967)	227,00	206,00	
Pfarre Oberforstbach (1.538)	121,00	108,00	
Pfarre Hahn/Friesenrath (866)	68,00	60,00	
Pfarre Schmithof/Sief (978)	75,00	68,00	
Pfarre Lichtenbusch (618)	48,00	43,00	
Pfarre Schleckheim (1.163)	91,00	82,00	
Ev. Kirchengemeinde Zweifall/Kornelimünster (2.425)	191,00	173,00	
Altenstube Lichtenbusch	432,00	387,00	345,00
Seniorenstube Oberforstbach	183,00	165,00	146,00
Altenstube Schleckheim	183,00	165,00	146,00
Seniorenbetreuung Pfarre Walheim	183,00	165,00	146,00
Altenstube Hahn	432,00	387,00	345,00
Teestube f. Senioren Schmithof/Sief	432,00	387,00	345,00
Seniorenkreis d. Schützen Friesenrath	183,00	165,00	146,00
Seniorenkreis Kornelimünster	266,00	239,00	214,00
Summe:	3.600,00	3.233,00	2.113,00

4. Förderung der Schützenbruderschaften

Die Schützenbruderschaften erhalten nach Anzahl ihrer jugendlichen Mitglieder insgesamt einen Betrag von **1.941,00 €**. Die Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Einwohnerzahlen

Musikvereine und Chöre

Schützenbruderschaften

Senioreneinrichtungen